

KREIS HÖXTER

DER OBERKREISDIREKTOR

3470 Höxter 1, den 08.12.1988



An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Herrn Präsidenten Denzer
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2371

Betr.: Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Betriebskosten
des Rettungsdienstes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kreistag des Kreises Höxter beschloß in seiner Sitzung am 01.12.1988
die nachstehende **R e s o l u t i o n** an den Landtag Nordrhein-Westfalen:

Der von der SPD-Landesregierung eingebrachte Entwurf des
Landeshaushalts für das Jahr 1989 sieht eine verminderte
Landeszuweisung zu den Betriebskosten des Rettungsdienstes
(Leitstelle und Rettungswachen) vor. Der Kreistag stellt
fest, daß der Kreis Höxter durch diese Entscheidung um
158.800,— DM (verglichen mit 1987) belastet würde. Dies
kann dazu führen, daß die Gebührensätze erhöht werden
müssen. Der Kreistag des Kreises Höxter fordert deshalb
den Landtag auf, die Landesmittel in der bisherigen Höhe
auch für das Jahr 1989 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Sellmann)